



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Commission de reconnaissance des exploitations

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
Kommission für Betriebsanerkennung

**Gesuch um Anerkennung einer
Betriebsgemeinschaft (BG)**
Im Sinne von Art. 10 der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die
Anerkennung von Betriebsformen vom 7. Dezember 1998 (LBV)

Name und Adresse der Gesuchsteller:

- 1. Mitglied :** Tel. :
-
- 2. Mitglied :** Tel. :
-
- 3. Mitglied :** Tel. :
-

1 GESUCH

Wir ersuchen um Anerkennung der Betriebsgemeinschaft gemäss Art. 10 der LBV ab dem

2 ANGABEN ZUR BETRIEBSGEMEINSCHAFT

2.1 Flächen, Anzahl Tiere (Stand vor dem Zusammenschluss) :

Name od. Bezeichnung der BG :			
Adresse der BG :			
Zentrum der BG : 1.Betrieb 2.Betrieb 3.Betrieb.....			
.....			
Betriebsnummer
Fläche (LN) Ha Ha Ha
Anzahl Tiere
Produktionsart (ÖLN, Bio, andere)

Bemerkung :

2.2 Geographische Lage der Betriebe

Die Betriebe sindkm entfernt voneinander.
(Distanz (Strasse) zwischen den 2 entferntesten Betrieben).

Bemerkung :



2.3 **Bewirtschaftung**

Die Gesuchsteller führen die BG eigene Rechnung und eigenes Risiko und übernehmen die finanziellen Konsequenzen:
 ja nein

Bemerkung :

2.4 **Betriebsresultat**

Hat die BG ihr eigenes Betriebsergebnis? ja nein

2.5 **Arbeitsaufteilung der Mitglieder**

1. Mitglied

2. Mitglied

3. Mitglied

Hauptberuf

Beschäftigungsanteil innerhalb der BG

Beschäftigungsanteil ausserhalb der BG % % %

Bemerkung :

2.6 **Name und Vorname des Mitglieds, das die BG repräsentiert.**

.....

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle gemachten Angaben korrekt und wahrheitsgetreu sind.

Ort und Datum :

Die Gesuchsteller :

☞
☞
☞

.....
.....
.....

3 ANGABEN BZGL. DES VERFAHRENS

Jegliche Gemeinschaft von zwei oder mehreren Betrieben können sich zu einer BG zusammenschliessen, wenn sie sich an die Bedingungen gem. Art. 10 Bst. a bis e der LBV halten. Dies sind im Wesentlichen :

- a. Die Zusammenarbeit ist in einem BG-Vertrag schriftlich geregelt;
- b. Die Bewirtschafter führen die BG auf ihre Rechnung und Risiko sowie sie übernehmen die finanziellen Konsequenzen;
- c. Die Mitglieder der BG dürfen nicht mehr als 75% ausserhalb der BG beschäftigt sein;
- d. Die Betriebszentren darf maximal 15km (Strasse) entfernt sein;
- e. Bevor eine BG gegründet wird, müssen die betroffenen Betriebe mind. 0.2 SAK aufweisen.

Das Gesuch **mit dem BG-Vertrag** muss an folgende Adresse zugestellt werden:

Dienststelle für Landwirtschaft, Betriebsanerkennungskommission, Postfach 437, 1951 Châteauneuf-Sion.